

Schriftliche Frage Nr. 192 vom 16. Mai 2017 von Herrn Grommes an Herrn Minister Antoniadis zu Auslandsreisen von Regierungsmitgliedern und Delegationen des Ministeriums¹

Frage

Das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat am 19. November 2012 eine Grundsatzerklärung im Hinblick auf die Gestaltung und Behandlung der Außenbeziehungen verabschiedet. Innerhalb dieses Rahmens wurde festgehalten, dass die Regierung dem Parlament einen Jahresbericht über die Initiativen und Projekte in Sachen Außenbeziehungen übermittelt.

In dem Bericht vom 5. Januar 2017, der den Zeitraum von Juli 2015 bis Juni 2016 beleuchtet, werden Reisen der Regierungsmitglieder (sowie der Mitarbeiter der Regierung) und der Ministeriumsmitarbeiter als Anhang beigefügt.

Hierzu meine Fragen:

1. Vom 8. – 9. März 2016 bestritten Sie, Herr Minister Antoniadis, und eine Mitarbeiterin eine Reise nach Berlin. Als inhaltlicher Grund der Reise wird neben der Besichtigung einer Wohngemeinschaft und einem Gespräch mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe auch der Besuch des Frühlingsfestes der DG und ein Besuch des Willi-Brandt-Hauses.

Die Kosten dieser Reise liegen – im Vergleich ähnlicher Reisen der anderen Minister – überdurchschnittlich hoch. Übrigens stellen die übrigen Minister ihren Besuch des Frühlingsfestes nicht im Rahmen dieses Dokuments der DG-Kasse in Rechnung.

Hierzu meine Fragen:

Wie werden die hohen Kosten der Reise (u. a 1.300 Euro für Übernachtung, 420 Euro Fahrtkosten und 500 Euro für „Sonstiges“) im Einzelnen gerechtfertigt?

Wie rechtfertigen Sie den Besuch der SPD-Parteizentrale als Bestandteil der Berlin-Reise?

Sind im Rahmen dieser Reise andere Kosten über Spesenabrechnungen beglichen worden?

Antwort

In Beantwortung seiner Frage kann ich dem ehrenwerten Mitglied bestätigen, dass ich vom 8. bis 9. März 2017 eine Reise nach Berlin bestritten habe. Grund der Reise war ein Arbeitsgespräch mit der Bundesvereinigung Lebenshilfe, die Besichtigung einer Wohngemeinschaft sowie ein Arbeitsgespräch mit der Arbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles und der Besuch des Frühlingsfestes der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Bei der Erstellung des Jahresberichtes über Initiativen und Projekte im Bereich der Außenbeziehungen für den Zeitraum 1. Juli 2015 bis 30. Juni 2016 ist ein Übertragungsfehler erfolgt. Die genaue Kostenaufstellung ist wie folgt:

Art der Kosten	Betrag
Flug	419,08 €
Hotel	498,00 €
Verpflegung	80,00 €
Transfer	495,04 €

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Die Gesamtkosten des Aufenthaltes für zwei Personen betragen somit 1.492,12€ und liegen demnach 727,88€ niedriger als in der im Jahresbericht irrtümlich angegebenen Kostenaufstellung. Der genaue Grund für diesen Irrtum konnte bislang nicht ausfindig gemacht werden. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um einen Fehler bei der manuellen Übertragung der Daten.

Für diese Reise wurden weder weitere Kosten seitens des Ministers oder der Begleitperson über Spesenabrechnungen eingefordert noch in anderer Form vom zuständigen Dienst des Ministeriums beglichen.

Das ehrenwerte Mitglied merkt in seiner Frage an, dass die übrigen Minister ihre Berlinreise anlässlich des Frühlingsfestes nicht über die Deutschsprachige Gemeinschaft abrechnen. Dies kommt daher, dass sie entweder zu diesem Zeitpunkt gar nicht in Berlin waren oder aber hauptsächlich in anderer Funktion, sodass die Kosten ihres Aufenthalts von einer anderen Einrichtung als der Gemeinschaft getragen wurden.

Für das ursprünglich mit der Arbeits- und Sozialministerin, Frau Andrea Nahles, vorgesehene Treffen wurde als Ort das Willy-Brandt-Haus vereinbart. Die Bundesministerin konnte den Termin jedoch kurzfristig nicht annehmen. Infolgedessen kam es zu einem Gespräch mit einem Referenten. Während der Unterredung wurde sowohl auf die Flüchtlingssituation und Integration in Europa als auch auf das Thema der Diskriminierung eingegangen.